Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 7

Artikel: Eine Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Internationaler Rat für Baufachfragen

Ende Juni bildete sich auf dem Boden der UNO ein Internationaler Rat für Baufachfragen (Conseil International du Bâtiment, CIB). Elf Gründungsmitglieder, teils privaten, teils halbprivaten Charakters, standen ihm zu Gevatter. Am Gründungstag wurden unter Mitwirkung der «Commission Economique pour l'Europe» die Statuten des neugeschaffenen Rates genehmigt. Die neue Organisation ist Nachfolgerin des bereits früher geschaffenen «*Conseil International de Documentation du Bâtiment*», dessen Aufgabe sie mit übernimmt und erweitert. Die Gründungsmitglieder rekrutierten sich aus folgenden Ländern: Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Großbritannien, Westdeutschland, Norwegen und Finnland. Zu den Beratungen können auch weitere Organisationen und Personen beigezogen werden.

Drei Hauptgebiete sollen durch den Rat für Baufachfragen bearbeitet werden, nämlich technische, ökonomische und soziale, das Gebiet des Wohnungswesens betreffende Fragen. Diesem weitgesteckten Felde entsprechend nahmen schon an der ersten Versammlung Fachleute aus den verschiedensten Berufen teil, so unter anderem Soziologen, Hygieniker, Ingenieure, Architekten, Finanzleute. An dieser Versammlung wurde die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit und des Austausches der Erfahrungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Bautechnik besonders hervorgehoben. Vorläufig soll sich die Arbeit des Rates auf Europa beschränken, jedoch wird mit wachsender Erfahrung auch die Möglichkeit sich zeigen, der übrigen Welt sich zur Verfügung zu stellen. Die Tätigkeit des Rates soll dagegen in bezug auf die zu behandelnden Sachfragen möglichst umfassend gestaltet werden. Zu diesem Zwecke wird ein ausführliches Arbeitsprogramm ausgearbeitet werden. Für eine erste Tätigkeitsperiode sind bereits Sekretariate in London, Rotterdam und Paris eröffnet worden. Die erste Versammlung des neuen Rates wurde, nach erfolgter Konstituierung, am 30. Juni beendet.

Unser Land und insbesondere unser Verband dürfte die weitere Tätigkeit der neugegründeten Organisation mit lebhaftem Interesse verfolgen. Hat er doch schon in den zwanziger Jahren sich mit Fragen der Normung von Bauteilen und mit solchen der Finanzierung des Wohnungsbaues beschäftigt, um nur diese beiden Arbeitsgebiete namentlich aufzuführen. Seitdem standen laufend Fragen, wie sie die neugegründete Organisation zu behandeln gedenkt, auf der Traktandenliste des Verbandes. Wir erinnern lediglich an den weitschichtigen Fragenkomplex des «billigen Bauens», der neuerdings wieder aufgegriffen worden ist und weit hinein in technische, finanzielle und soziale Gebiete führen dürfte. Dabei wird man nicht übersehen, daß bei aller Wünschbarkeit eines intensiven Erfahrungsaustausches über die Landesgrenzen hinüber jedes Land seine Eigenart nicht nur hat, sondern für gewöhnlich auch so lange als möglich verteidigt und beibehalten will, oft auch dann noch, wenn neue Möglichkeiten sich auftun und Verbesserungen mancherlei Art sich zeigen. In der Schweiz weiß man darüber manch ein Liedlein zu singen. Auf alle Fälle aber sollte man sich über diese Möglichkeiten auf dem laufenden halten, und es sollten die Resultate der neuen Arbeitsgruppe systematisch gesammelt werden, auch wenn eine gut schweizerische Zurückhaltung mit Bezug auf die Anwendung solcher Resultate vorläufig noch am Platze sein sollte. *st.*

AUS DEM INTERNAT. GENOSSENSCHAFTSBUND

Eine Erklärung

Zur Feier des Internationalen Genossenschaftstages veröffentlichte der Internationale Genossenschaftsbund die folgende *Erklärung:*

Anläßlich des 31. Internationalen Genossenschaftstages bestätigt der Internationale Genossenschaftsbund erneut die Friedenspolitik, für die der IGB-Kongreß in Kopenhagen im September 1951 eingetreten ist.

Diese Friedenspolitik, wenn wirklich in die Tat umgesetzt, kann die Kriegsfurcht bannen und dafür wirken, daß alle Völker in den Genuß sämtlicher demokratischer Rechte gelangen. Gleichzeitig müßte eine solche Politik Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet sowie eine Hebung des Lebensstandards für die Bevölkerung der unterentwickelten Länder zur Folge haben; darüber hinaus könnte sie dazu führen, daß die Mitgliedstaaten der UNO zu einer harmonischen Zusammenarbeit im Geiste der Atlantikcharta gelangen. Endlich ließe sich im Rahmen dieser Politik eine Befreiung der Bodenschätze und Rohstoffquellen dieser Welt von der Herrschaft der Monopole und der Profitsucht erreichen.

Der IGB ist von der Überzeugung durchdrungen, daß eine allgemeine Anwendung der grundlegenden Prinzipien, wie sie in der genossenschaftlichen Wirtschaftsform zum Ausdruck kommen, in den Fragen der internationalen Beziehungen zu einem Ausgleich

führte. Der IGB richtet daher in diesem Sinne einen dringenden Appell an die ihm angeschlossenen Organisationen in 34 Ländern, jede Form der genossenschaftlichen Initiative in Industrie und Landwirtschaft, im Handel und in der sozialen Sphäre zu fördern, unter strenger Wahrung des genossenschaftlichen Charakters aller ihrer Einrichtungen.

Mit diesem Aufruf will der IGB die Organisationen daran erinnern, daß der Erfolg ihrer Arbeit weitgehend davon abhängt, ob es ihnen gelingt, ihre Mitglieder zu echten Genossenschaftern zu erziehen, die sich ihrer Verpflichtung gegenüber der Genossenschaftsbewegung voll bewußt sind.

Der IGB ist überzeugt, daß die Vereinten Nationen zu einem immer machtvolleren Instrument für die Hebung des wirtschaftlichen und sozialen Niveaus in der ganzen Welt werden können, und er ruft die Genossenschafter in der ganzen Welt auf, ihre nationalen Regierungen energisch auf die Dringlichkeit aller Maßnahmen für internationale Zusammenarbeit aufmerksam zu machen, die bestimmt sind, die Furcht vor Krieg, Not und Unterdrückung zu verbannen.

Von der Arbeit des IGB

Vom 3. bis 5. Februar 1953 hielt der Leitende Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes in Genf seine erste Sitzung im neuen Jahre ab. Der Verband Schweizerischer Konsumgenossenschaften, auf dessen freundliche Einladung hin Genf als Tagungsort gewählt wurde, und die Konsumgenossenschaft Genf (SCSC) empfingen den Leitenden Ausschuß mit jener herzlichen Gastfreundschaft, die so bezeichnend ist für die Schweiz. Nicht nur standen für die Tagung schöne und bequeme Räume zur Verfügung, sondern es wurden auch Ausflüge zu den bedeutsamsten Genossenschaftsinstitutionen in der Umgegend veranstaltet, und eine erfolgreiche Presse- und Rundfunkkonferenz diente dazu, die breitere Öffentlichkeit über die Anwesenheit des Leitenden Ausschusses in der Stadt und über die Arbeit des IGB im allgemeinen zu informieren.

Die einzelnen Fragen der Tagesordnung betrafen mehr die internen als die externen Beziehungen des IGB.

Die Beziehungen zwischen dem IGB und seinen Mitgliedsorganisationen sowie die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit, die bereits in den Sitzungen in Reykjavik erörtert worden waren, bildeten den Gegenstand einer Denkschrift, die vom Sekretariat vorgelegt wurde.

Viel könnte auch dazu getan werden, um das Interesse und Verständnis in den einzelnen Ländern wachzuhalten, wenn für die Feier des Internationalen Genossenschaftstages Richtlinien in Anwendung kämen, die geeignet wären, den IGB und seine Tätigkeit stärker in den Vordergrund treten zu lassen.

Die Handelsbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Großeinkaufsgesellschaften der einzelnen Länder wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten erörtert; insbesondere handelte es sich hier darum, Möglichkeiten für ein Vorgehen in weiteren Branchen zu entdecken und neue Organisationsformen auszuarbeiten. Das Sekretariat legte dem Leitenden Ausschuß präzise und detaillierte Informationen über die Import- und Exporttätigkeit der einzelnen Großeinkaufsgesellschaften vor. Als Resultat ergab sich ein umfassendes Bild über die Verzweigungen des internationalen Genossenschaftshandels, wie es – nach einer zutreffenden Bemerkung der Generalsekretärin – dem IGB noch niemals vorher zur Verfügung gestanden hatte.

Der Leitende Ausschuß war sich durchaus darüber im klaren, daß das hier vorgelegte Informationsmaterial lediglich für die konsumgenossenschaftlichen Organisationen galt; er vertrat die Ansicht, das Material erfordere noch weitere intensive Studien.

Hilfsleistungen für Genossenschaftsorganisationen in unterentwickelten Ländern von seiten des IGB bildeten den Gegenstand einer vorläufigen Untersuchung des Sekretariates; diese Untersuchung nahm ihren Ausgangspunkt von denjenigen geographischen Gebieten, in denen sich die Genossenschaftsbewegungen meist noch im Frühstadium der Entwicklung befinden, beziehungsweise von den in diesen Gebieten ansässigen Organisationen, soweit diese Mitglieder des IGB sind.

Das Programm für die IGB-Veranstaltungen für 1953 wurde angenommen. Zu diesen gehören unter anderem die 23. Internationale Genossenschaftsschule, die im September in der *Schweiz* stattfinden wird, sowie die Tagung internationaler Facharbeitsgruppen für Filmprobleme und Bibliotheksfragen, die gegen Ende des Jahres im Sekretariatsbüro in London erfolgen soll.

Internationale genossenschaftliche Sommerschule

Die internationale genossenschaftliche Sommerschule 1953 wird vom 5. bis 20. September in der Schweiz, und zwar im Parkhotel «Salines» in Rheinfelden, abgehalten.

Das Kursprogramm wurde für dieses Jahr etwas lockerer gestaltet, indem nur noch für jeden zweiten Tag ein Hauptreferat angesetzt wurde. Auf diese Art werden die Kursthemen von den Teilnehmern ausgiebiger diskutiert werden können, und es bleibt auch mehr Zeit für verschiedene Exkursionen und Betriebsbesichtigungen zur Verfügung.

Als Kursreferenten stehen bis dahin fest:

Dr. h. c. H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank und Verwaltungsratspräsident des VSK.

Hans Handschin, Bibliothekar des VSK.

Dr. E. Durtschi, Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG).

Die Kursteilnehmer werden unter anderem verschiedene Einrichtungen des VSK in Basel und Pratteln und den VOLG in Winterthur besuchen. Das vollständige Programm, das den Teilnehmern einen abwechslungsreichen und sehr interessanten Kurs verspricht, werden wir in nächster Zeit bekanntgeben können.